

Initiative energetische Gebäudesanierung

**Eine Kooperation des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,
dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. und
der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

Präambel

Energieeffizienz im Gebäudebereich ist einer der Schlüssel zu einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende und zur nachhaltigen Sicherung der Energieversorgung. Die Realisierung hoher Energieeffizienzstandards bei neuen Gebäuden sowie die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden leisten einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Energieeinsparung im Gebäudebereich. Dies erfordert große gemeinsame Anstrengungen der Wirtschaft, der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und somit unserer Gesellschaft als Ganzes. Das Ziel aller gemeinsamen Bestrebungen ist, den Anteil an energetisch sanierten Gebäuden in Baden-Württemberg deutlich zu steigern.

In Baden-Württemberg gibt es rund 2,3 Millionen Bestandsgebäude; die Neubaurate beträgt mit circa 15.000 Gebäuden nicht einmal ein Prozent dieser Gesamtzahl. Daraus folgt, dass neben anspruchsvollen gesetzlichen Vorgaben für die Energieeffizienz von Neubauten, wie sie mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz des Bundes (EEWärmeG) vorliegen, vor allem die Energieeffizienz vorhandener Gebäude verbessert werden muss. Mit Hilfe intelligenter Finanzierungsinstrumente und durch ein stufenweises Vorgehen anhand eines Sanierungsfahrplanes, der ab dem Jahr 2015 auch als Teilerfüllungsoption des baden-württembergischen Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) herangezogen werden kann, soll sichergestellt werden, dass das für 2050 definierte Ziel, Gebäude in einen nahezu klimaneutralen Zustand zu überführen, erreicht werden kann, ohne die Gebäudeeigentümer zu überfordern.

Neben den klimapolitischen Vorteilen und der Einsparung des Ausstoßes von CO₂ hilft die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien bei der Heizung von Wohngebäuden und der Bereitstellung von warmem Wasser auch die Abhängigkeit Deutschlands und Baden-Württembergs von der Einfuhr fossiler Energieträger zu verringern.

Angesichts der Preissteigerungen bei Öl und Erdgas rechnet sich der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien längerfristig auch für die Gebäudeeigentümer oder Mieter.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (im Folgenden: Umweltministerium) und der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (im Folgenden: BWGV) sowie die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erkennen einen großen Bedarf, Immobilieneigentümer über die rechtlichen Anforderungen, über mögliche Sanierungsschritte und die dazu notwendige Finanzierung inklusive der Einbeziehung der verschiedenen Möglichkeiten der jeweiligen Förderprogramme im Wohnungsbau, nachvollziehbar, klar und kompetent zu informieren. Die Informationsvielfalt und die Informationsflut führen bei Immobilieneigentümern häufig zu einer abwartenden Haltung, welche notwendige Investitionen in Sanierungsmaßnahmen verzögert oder verhindert.

1) Ziel der Kooperation

Das Umweltministerium und der BWGV sowie die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG kooperieren, um Gebäudeeigentümer gezielt und effektiv über die Möglichkeiten der energetischen Sanierung zu informieren.

Hierzu ist es wünschenswert, dass die Kundenberater der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die Außendienst-Mitarbeiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wissen, wo diese Informationen für ihre Kunden erhältlich sind. Es ist darum auch eine Information der Kundenberater zu den verschiedenen Formen und Anlaufstellen der **Energieberatung** erforderlich.

Die Kooperation wird auf zwei Jahre beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung dieser Vereinbarung angelegt. Danach entscheiden die Partner über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit.

2) Leistungen des Umweltministeriums. bzw. Zukunft Altbau

Grundsätzlich erfolgt die Information und Öffentlichkeitsarbeit des Umweltministeriums zum Thema energetische Sanierung von Wohngebäuden durch das unabhängige Marketing- und Informationsprogramm „Zukunft Altbau“ (www.zukunftaltbau.de).

a) Freigabe Landeswappen und Logo Zukunft Altbau

Das Umweltministerium gestattet dem BWGV, der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und denjenigen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg, die an der Initiative teilnehmen, das Landeswappen Baden-Württemberg mit dem konkretisierenden Zusatz „Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft“ sowie das Logo des Informationsprogramms des Umweltministeriums „Zukunft Altbau“ für Veröffentlichungen im Rahmen der Initiative zu nutzen, insbesondere auch bei der Bewerbung der jeweiligen Förderprogramme im Wohnungsbau.

Das Landeswappen sollte möglichst immer in Verbindung mit dem Logo „Zukunft Altbau“ genutzt werden.

Die Inhalte der Werbemaßnahmen sowie die Verwendung des Landeswappens sind mit dem Umweltministerium im Vorfeld abzustimmen. Eine darüber hinausgehende Verwendung muss im Einzelfall vom Umweltministerium freigegeben werden.

Die graphische Darstellung ergibt sich aus den Anlagen.

- b) Bereitstellung von hochwertigen und gut verständlich aufbereiteten Informationsmaterialien
Von Zukunft Altbau wurde eine bewusst begrenzte Anzahl an unterschiedlichen Informationsbroschüren gemeinsam mit allen Akteuren der energetischen Gebäudesanierung erarbeitet (Ingenieurkammer, Handwerkstag und dessen Verbände, Energieberaterverbände und Architektenkammer).

Diese Broschüren

- *Sanierungsleitfaden Baden-Württemberg*
- *Gebäude sanieren – So steigen Sie richtig ein*
- *Gebäudehülle – Angenehmes Wohnklima*
- *Gebäudetechnik – Das richtige System finden!*
- *Erneuerbare Energien – Attraktive Energiealternativen*

sind über Zukunft Altbau zum Druckkostenpreis erhältlich.

Bei Bedarf sind die Materialien durch Eindruck, Einleger, Stempel etc. individualisierbar.

3) Leistungen der Kooperationspartner

- a) Einsatz der Informationsmaterialien des Umweltministeriums bzw. Zukunft Altbau direkt bei den Kunden

Der BWGV und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG stellen ihren Vertriebsmitarbeitern und den Kundenberatern der Volksbanken und Raiffeisenbanken die Informationsmaterialien von Zukunft Altbau zur Verfügung. Die Materialien werden gesammelt über Zukunft Altbau bezogen und vergütet.

Die Entscheidung zur Nutzung der Materialien liegt bei jeder einzelnen Bank bzw. bei jedem einzelnen Vertriebsmitarbeiter.

- b) Einsatz von Fachreferenten für Schulungen der Mitarbeiter und für Kundenveranstaltungen
Über Zukunft Altbau können Fachreferenten rund um das Thema energetische Gebäudesanierung vermittelt werden.

Die Fachreferenten können zur Schulung der Mitarbeiter von BWGV und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie von Mitarbeitern von Volksbanken und Raiffeisenbanken eingesetzt werden. Hierbei werden die verschiedenen Energieberatungsangebote und wichtige organisatorische Themen rund um die Anbahnung einer Sanierung vermittelt.

Es können aber auch Fachreferenten für Kundenveranstaltungen zum Thema energetische Sanierung vermittelt werden.

Die Vergütung erfolgt direkt an die Fachreferenten.

- c) Weitere Möglichkeiten zur Verbreitung des Themas energetische Gebäudesanierung Während der Laufzeit dieser Vereinbarung kann die Kooperation, nach gegenseitiger Abstimmung, auch auf weitere Bereiche ausgeweitet werden:
- beiderseitige Unterstützung bei Veranstaltungen, Wettbewerben etc., die die energetische Sanierung von Wohngebäuden als Thema haben (z. B. Mitwirkung des Umweltministeriums bei entsprechenden Jury-Sitzungen)
 - Nutzung der Presseinformationen von Zukunft Altbau
 - Beratungsaktionen für Gebäudeeigentümer (z. B. telefonisch)
 - Einsatz des Energiemusterhauses bei Veranstaltungen des BWGV, der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Volksbanken und Raiffeisenbanken für ihre Kunden
- Weitere Betätigungsfelder sind nach Absprache mit dem Umweltministerium gerne denkbar.

4) Offenheit für andere Marktteilnehmer

Das Umweltministerium nimmt bei der Information über und der Werbung für die Steigerung der Energieeffizienz bei der Sanierung von Bestandsgebäuden öffentliche Interessen wahr. Das Umweltministerium kann daher, bei entsprechendem Interesse, auch mit anderen Bausparkassen, Banken und Finanzinstituten vergleichbare Vereinbarungen zur Zusammenarbeit abschließen.

Für diese Fälle verpflichten sich das Umweltministerium und Zukunft Altbau, die im Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung dieser Kooperation erlangten Informationen, Unterlagen und Präsentationen vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht an Dritte oder Mitbewerber weiterzugeben.

Stuttgart, den 17. November 2014

Für das Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Für den Baden-Württembergischen
Genossenschaftsverband e.V.

Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft

Dr. Roman Glaser
Präsident

Für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Reinhard Klein
Vorstandsvorsitzender